

gerichte durchführen, in denen Probleme des Zivilverfahrensrechts behandelt werden sollen. Das Kreisgericht Wismar-Land wird gemeinsam mit den anderen Rechtspflegeorganen des Kreises die Entwicklung einer landwirtschaftlichen Kooperationsgemeinschaft an Hand der Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechtspflege unterstützen. Die Mitarbeiter der Bezirksgerichte Frankfurt und Leipzig wollen eine Chronik zur Geschichte der Rechtspflegeorgane ihrer Bezirke ausarbeiten. Die Mitarbeiter des Bezirksgerichts Leipzig, der Kreisgerichte Perleberg, Templin, Prenzlau, Ribnitz-Damgarten u. a. wollen "im Wettbewerb zur Verschönerung unserer

Städte und Gemeinden ihre Gerichtsgebäude äußerlich in einen würdigen Zustand versetzen. Die Protokollführer und Schreibkräfte des Kreisgerichts Stralsund-Stadt werden ihre Diktiergeräte in ständige persönliche Pflege übernehmen.

Diese Verpflichtungen machen nicht nur die Aktivität der Mitarbeiter der Gerichte und der Staatlichen Notariate deutlich, sondern zeigen auch, daß es im Bereich der Rechtspflegeorgane möglich ist, außergewöhnliche oder zusätzliche Aufgaben zu Ehren des 20. Jahrestages der Gründung der DDR aufzugreifen, die es jetzt überall mit großer Initiative zu lösen gilt.

WALTER BATJR, Generalsekretär der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands

20 Jahre demokratische Juristenorganisation in der DDR

Die Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands, die vor 20 Jahren, am 20. Juni 1949, gegründet wurde, nimmt im System der gesellschaftlichen Organisationen der DDR einen geachteten Platz ein. Sie hat von ihren ersten Aktivitäten an bis zur heutigen Aufgabenstellung einen Weg zurückgelegt, dessen einzelne Etappen von den jeweiligen objektiven Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR bestimmt waren und sind.

Die Gründung einer einheitlichen, antifaschistisch-demokratischen Juristenorganisation erfolgte unter bewußter Betonung der gesellschaftlichen Akzente in Beruf und Berufung des Juristen. Als sich am vorletzten Tag des Jahres 1948 eine Gruppe namhafter Antifaschisten konstituierte, um eine Vereinigung demokratischer Juristen zu bilden, geschah dies mit dem erklärten Ziel, das Recht in den Dienst des Volkes und des Friedens zu stellen.

An der ersten interzonalen Konferenz der Vereinigung, die am 16. Juli 1949 in Berlin stattfand, nahmen 120 Juristen aus allen Teilen Deutschlands teil. Die Konferenz betrachtete es als die vordringlichste Aufgabe einer demokratischen Juristenorganisation, durch gegenseitige Verständigung der progressiven Juristen aller Zonen mit die Voraussetzungen für eine einheitliche, demokratische Justiz zu schaffen und zur Verwirklichung der deutschen Rechtseinheit beizutragen.

Nach der Spaltung Deutschlands durch den Imperialismus unter Führung der USA im Einvernehmen mit Kreisen des westdeutschen Monopolkapitals sah die Juristenorganisation der DDR eine Aufgabe von internationaler und nationaler Bedeutung darin, die Rechtswidrigkeit der Spaltung Deutschlands sowie ihre Hintergründe und Folgeerscheinungen zu analysieren und auf deren Überwindung hinzuwirken. Die am 9. und

10. Dezember 1950 nach Berlin einberufene gesamtdeutsche Juristenkonferenz erklärte es zu ihrem Anliegen, aktiv an den Bemühungen um Einheit und Frieden auf der Grundlage völkerrechtlicher Verpflichtungen und Vereinbarungen teilzunehmen. Die Ergebnisse der Konferenz — Sicherung und Festigung des Friedens mit Hilfe der Durchsetzung der Regeln des Völkerrechts, Kampf um die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf der Grundlage des Programms der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands, aktive Unterstützung der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung der DDR zum Schutz der antifaschistisch-demokratischen Ordnung und zur Festigung der Gesetzlichkeit — bestimmten die Tätigkeit des Juristenverbandes in den ersten Jahren seines Wirkens.

Mit der Delegiertenkonferenz vom 3. Juni 1953, der ersten nach der Gründung der VDJD im Jahre 1949,

und mit den nachfolgenden Beratungen des gewählten Zentralvorstandes wurden im Gleichklang mit der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR qualitativ neue Elemente in der Tätigkeit der Organisation sichtbar. Prof. Dr. Karl Polak führte dazu auf der Zentralvorstandssitzung am 11. September 1953 aus: „Wir haben zu zeigen, wie durch die Entfaltung der Demokratie, wie durch unser neues Staatsrecht, wie durch den Ausbau aller anderen Rechtsgebiete bei uns in der DDR die Macht der Arbeiter und Bauern sich den Weg bahnt, der allein zur Sicherung der wahren Interessen unserer Nation führt. Wir müssen Ernst machen mit unserer oft wiederholten Losung, daß wir das Vorbild für ganz Deutschland schaffen wollen ... Deutschland kann als Nation nur bestehen, wenn es auf demokratischer Basis sein Leben entfaltet. Für die Entfaltung der Demokratie aber spielen der Staat und das Recht eine große Rolle. Sie sind eine starke organisierende, mobilisierende, das Bewußtsein der Bevölkerung bildende und ihre Praxis bestimmende Kraft. Die Arbeit an der Festigung des demokratischen Staats- und Rechtsbewußtseins unserer Bevölkerung, die ein besonderes Anliegen unserer Vereinigung ist, ist nicht zu trennen von unserer Aufklärungsarbeit über die staatlichen und rechtlichen Verhältnisse in Westdeutschland ...“¹

Von wesentlicher Bedeutung für die Arbeit der Vereinigung in den folgenden Jahren war es, sich an der Gestaltung einer sozialistischen Rechtsordnung zu beteiligen, die Mitglieder der VDJD durch ein System von Maßnahmen der Qualifizierung weiterzubilden und sie so zu befähigen, der Bevölkerung die neu entstehenden Gesetze in ihren Zusammenhängen mit der gesellschaftlichen Entwicklung zu erläutern. Dabei kam es darauf an, daß die Juristen lernten, über die herkömmlichen Schranken ihrer verschiedenen beruflichen Ressorts hinauszublicken, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse vielseitig zu entwickeln und praktisch wirksam werden zu lassen und die Bürger der DDR in den Prozeß der Rechtsverwirklichung einzubeziehen.

Das gegenwärtige Wirken der VDJD ist durch die Bemühungen gekennzeichnet, Aufgaben und Arbeitsweise entsprechend den sozialistischen Entwicklungsbedingungen zu konkretisieren, einen Beitrag zur Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus zu leisten. Die Vereinigung wird sich innenpolitisch auf die Tätigkeit in Fachsektionen, die politisch-fachliche Weiterbildung der Juristen und die Zusammenarbeit mit der Nationalen Front sowie der Urania auf dem Gebiet der politischen Massenarbeit konzentrieren. Ihre Grundaufgabe besteht demzufolge darin, mit ihren spe-

¹ Mitteilungsblatt der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands 1953, Heft 5, S. 13 f.